

Produkt:	01.01.05
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Thode
Datum:	05.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	22.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	

Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Hedderich vom 04.11.2021 - Digitalisierung der Verwaltung und Onlinezugangsgesetz**Sachdarstellung:**

Die Anfrage des Stadtverordneten Hedderich kann wie folgt beantwortet werden:

1. Wie ist der Status quo in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)? Was können Sie darüber hinaus zum Projektstand mitteilen?

Zum Beginn des neuen Jahres wird die Stadt Lampertheim ihre Online-Verwaltungsdienstleistungen deutlich erweitern. Neben den bereits digitalisierten Standesamtsprozessen sollen dann auch zahlreiche digitale Verwaltungsdienstleistungen aus dem Bereich Rathaus-Service (bspw. Beantragung einer Meldebescheinigung, Verlusterkklärungen, Voranmeldung eines Umzuges etc.) angeboten werden. Ebenso wird es, bezogen auf die durch den Fachbereich 30 wahrgenommenen Aufgaben, möglich sein, Gewerbeanmeldungen online durchzuführen sowie Anhörungen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten digital zu übermitteln. Zusätzlich hierzu besteht gleichzeitig die Möglichkeit der Nutzung einer Online-Bezahlplattform, welche die Grundlage für medienbruchfreie Verwaltungsprozesse darstellt.

2. Welche personellen Kapazitäten standen im Jahr 2021 konkret hierfür zur Verfügung?

Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes standen im Haushaltsjahr 0,25 VZÄ zur Verfügung. Die formale Bestellung eines Beauftragten für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfolgte zum 01.07.2021.

3. Ist ein fristgerechter Abschluss der Anforderungen aus dem OZG realistisch? Welches Enddatum erachten die zuständigen Abteilungen für realistisch machbar?

Bei der Beurteilung des derzeitigen Digitalisierungsstandes muss berücksichtigt werden, dass die hauptsächliche Verantwortung auf Ebene des Bundes und der Länder liegt. Zu einem Großteil ist auch die Stadt Lampertheim vom Fortgang auf dieser Ebene abhängig. Zu welchem konkreten Zeitpunkt die Leistungen des Bundes und der Länder vollständig digital verfügbar sind, kann die Stadt Lampertheim nicht beurteilen.

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, den durch sie zu erfüllenden gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich zu genügen. Ein festes Enddatum kann, insbesondere aufgrund der bekannten Abhängigkeit von der Bundes- und Landesebene nicht genannt werden.

4. Welche personellen und finanziellen Kapazitäten sind konkret für die realistische Umsetzung bis Ende 2022 erforderlich? Sind diese personellen und finanziellen Kapazitäten in vollem Umfang im Haushaltsplan-Entwurf 2022 berücksichtigt?

Mit der geplanten Übernahme einer Inspektoranwärterin im kommenden Haushaltsjahr, welche überwiegend mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der verwaltungsweiten Einführung der E-Akte und weiterer Digitalisierungsprojekte befasst sein wird, stehen weitere personelle Ressourcen zur Verwaltungsdigitalisierung zur Verfügung.

Entsprechend notwendige Mittel zur Realisierung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes sind darüber hinaus in den jeweiligen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen für das kommende Haushaltsjahr berücksichtigt.

gesehen:

gesehen:

Thode
Fachdienstleistung 10-3

Müller
Fachbereichsleitung 10

Störmer
Bürgermeister